



Meldung zum Windhundrennen / -coursing

Ich melde verbindlich, unter Anerkennung der anzuwendenden Renn-/Coursing-/Windhundsportordnung

– bitte ankreuzen

<input type="checkbox"/> Internationales Rennen	<input type="checkbox"/> Titel-Rennen	<input type="checkbox"/> Leistungscoursing	<input type="checkbox"/> Schönheit & Leistung
<input type="checkbox"/> Nationales Rennen	<input type="checkbox"/> Solo Rennen	<input type="checkbox"/> Titel-Coursing	<input type="checkbox"/> Wohnwagen-Stellplatz
<input type="checkbox"/> DWZRV Rennen	<input type="checkbox"/> Sonstiges Rennen	<input type="checkbox"/> Coursing	<input type="checkbox"/> Wohnmobil-Stellplatz
In	am	von	bis

Rasse:	Name des Hundes	Wurfstag	Täto-/Chip-Nr.	Zuchtbuch-Nr.
<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin	<u>Klasse:</u> <input type="checkbox"/> A- Kl. <input type="checkbox"/> B- Kl. <input type="checkbox"/> Grund- Kl. <input type="checkbox"/> Nationale- Kl. <input type="checkbox"/> Senioren- Kl. <input type="checkbox"/> Widerunner			

Die beiden letzten Rennen / Leistungscoursings des Hundes. Sie helfen hiermit dem Renn- /Coursingleiter bei der Laufeinteilung

Datum	Ort	Distanz	Starter	Platz	Zeit	Bemerkungen

Eigentümer

Nachname	Tel:	Fax:
Vorname	eMail:	
Straße	PLZ /Ort	

Diese Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes, falls Sie nicht bis Meldeschluss zurückgezogen wird

Datum	Ort	Unterschrift
-------	-----	--------------

Der Veranstalter und der Ausrichter haften für Sach- und Vermögensschäden, die den Besuchern und Teilnehmern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters oder Ausrichters, ihrer Funktionäre, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, im Rahmen der bestehenden verkehrsüblichen Haftpflichtversicherung. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Veranstalters und Ausrichters in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. Versicherung

Besucher und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst oder ihre Hunde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die insbesondere auch für die Teilnahme an Rennen volle Deckung bieten und gültig sind.

3. Gewährleistung

Für Gewährleistungsansprüche der Besucher und Teilnehmer aus vertraglichen Ansprüchen (wie Kauf, Miete, Werkvertrag) beschränkt sich die Haftung des Verbandes und seiner Mitgliedsvereine bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen auf den nach der Art der vertraglich geschuldeten Leistung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden.

Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).